



Rundschreiben 35/2011

- Mitglieder des **Kulturausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 0 30 / 59 00 97 - 3 40
Fax: 0 30 / 59 00 97 - 4 30

E-Mail: Joerg.Freese
@Landkreistag.de

AZ: V-428-22/5

Datum: 20.1.2011

Sekretariat: Steingrüber

Runder Tisch Heimerziehung in den 1950er/1960er Jahren

Bezugsrundschreiben Nr. 610/2010 vom 13.12.2010

Zusammenfassung

Der Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er/60er Jahren ist am 19.1.2011 an Bundestagspräsident Prof. Lammert übergeben worden. Eine erste Einigung zwischen Bund und Ländern hat es in diesem Zusammenhang gegeben, die bundeszentrale Anlaufstelle bis zum Jahresende 2011 zu finanzieren. Die im Rahmen des Runden Tisches bestehende Anlaufstelle ist bis 28.2.2011 befristet.

Der Runde Tisch Heimerziehung in den 1950er/60er Jahren (RTH) hat am 19.1.2011 seinen Abschlussbericht an Bundestagspräsident Prof. Dr. Lammert übergeben. Wie mit dem Bezugsrundschreiben berichtet ist der Abschlussbericht der Öffentlichkeit bereits am 13.12.2010 vorgestellt worden, dennoch gab es erneut ein erhebliches Medieninteresse.

Der Bundestagspräsident hat eine zügige parlamentarische Behandlung der Vorschläge des RTH (vgl. Bezugsrundschreiben) im Deutschen Bundestag zugesagt. Eine erste Einigung zwischen Bund und Ländern ist im Rahmen der Übergabe erklärt worden: Diese haben sich darauf verständigt, die Ende Februar 2011 auslaufende Finanzierung der Anlaufstelle des RTH bis zum Jahresende 2011 auf geeignete Weise fortzuführen. Hierdurch soll es ermöglicht werden, die Anlaufstelle bis zu der bis Jahresende 2011 angestrebten Einigung zwischen Bund, Ländern und Kirchen über die Umsetzung der konkreten Vorschläge des RTH weiterzuführen.

Eine kommunale Beteiligung z. B. an der Beratungsinfrastruktur in den Ländern oder auch bei der Finanzierung des geplanten Fonds ist auf Bundesebene nicht zu verhandeln. Daher ist zu erwarten, dass es in den Ländern zu konkreten Gesprächen zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden kommen wird, um mögliche Verfahrensweisen zu erörtern. Aufgrund der sehr differenzierten Struktur und Organisation der Jugendhilfe sowohl aktuell wie auch in den 1950er/60er Jahren dürfte es zu sehr unterschiedlichen Lösungen kommen. Eine kommunale Beteiligung an der Mitfinanzierung seitens der Länder ist nicht zwingend sondern von den Umständen in dem jeweiligen Bundesland abhängig.

Die Länder haben ausdrücklich erklärt, dass es ihr Ziel sei, die im Runden Tisch vorgeschlagene Stiftung mit einem Gesamtvermögen in Höhe von 120 Mio. €, zu finanzieren durch Bund, Länder und Kirchen, bis zum Jahresende 2011 einzurichten. Es ist auch darauf verwiesen worden, dass dies angesichts von Landtagswahlen in etwa der Hälfte aller betroffenen westdeutschen Länder ein sehr ehrgeiziges Unterfangen ist.

Ein gedrucktes Exemplar des Abschlussberichts des RTH ist in einfacher Ausfertigung diesem Rundschreiben beigelegt. Wir bitten um Kenntnisnahme.

In Vertretung

Freese

Anlage